



Bildungspolitik aktuell:

11. Pflichtschuljahr

Über 3.000 Berliner Schülerinnen und Schüler verlassen jedes Jahr die Schule ohne Anschlussperspektive. Bei vielen von ihnen ist der Verbleib nach Beendigung der Schule unbekannt, sie verschwinden „vom Radar“ und gehen damit auch dem Ausbildungsmarkt verloren. Die Einführung eines 11. Pflichtschuljahrs könnte diese Situation verbessern und dazu beitragen, dass ein Großteil dieser Schülerinnen und Schüler in die berufliche Ausbildung einmündet und später als Fachkräfte ausgebildet ist.

BESTEHENDE MASSNAHMEN ÜBERPRÜFEN

Neben der Einführung des 11. Pflichtschuljahres sollten bereits bestehende Maßnahmen auf ihre Ausrichtung und Anschlussorientierung geprüft und sinnvoll gebündelt werden. Viele berufsvorbereitende Angebote sind Schülern und Eltern nicht bekannt und werden dadurch von ihnen nicht genutzt.

BERUFSORIENTIERUNG AUSBAUEN

Die Berufsschulen dürfen mit Einführung des 11. Pflichtschuljahres nicht zum Reparaturbetrieb für unzureichende Berufsorientierung werden, daher muss diese bereits zwingend ausgebaut werden. Der Übergang von Schule in Ausbildung und Studium gelingt dann erfolgreich, wenn die Berufsorientierung von den niedrigeren Klassenstufen bis hin zum Gymnasium praxisorientiert angeboten wird. Wenn Jugendliche sich in Praktika in verschiedenen Berufen ausprobieren können und eine Vorstellung über die verschiedenen Ausbildungsberufe bekommen, ist es für sie einfacher, sich für eine duale Ausbildung zu entscheiden.

MIT FACHPRAKTISCHEN PHASEN IN DIE DUALE AUSBILDUNG EINMÜNDEN

Während und spätestens nach Beendigung des 11. Pflichtschuljahres sollte der nahtlose Übergang in die duale Ausbildung erfolgen. Der Großteil des 11. Pflichtschuljahrs muss daher aus fachpraktischen Phasen bestehen, in denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen in Ausbildungsbetrieben sammeln und bestenfalls dort sofort in die Ausbildung wechseln können. Auch die Arbeit von Bildungsbegleitern an den Oberstufenzentren (OSZ) mit den Schülern ist während dieses Schuljahres unerlässlich. Jugendliche benötigen Orientierung und Beratung, die durch solch eine engmaschige Betreuung gegeben ist. Hindernisse, die sonst zum Abbruch eines Praktikums geführt haben, können so

beseitigt werden. Das bereits bestehende Pilotprojekt Berliner Ausbildungsmodell (BAM) sieht die Betreuung durch Bildungsbegleiter vor und sollte nun in den Regelbetrieb mit einer Vielzahl von Ausbildungsberufen überführt werden. Der Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) sollte so umgebaut werden, dass auch hier das primäre Ziel ist, in die duale Ausbildung einzumünden und nicht einen Schulabschluss nachzuholen. „Schulmüde“ Schüler können so motiviert werden, die fachpraktischen Phasen zu absolvieren und eine Ausbildung zu beginnen.

WEITERGABE DER SCHÜLERDATEN RECHTSSICHER UMSETZEN

Damit Schülerinnen und Schüler ohne Anschlussperspektive weiterhin gut begleitet werden, ist eine reibungslose Datenweitergabe von Schule an die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter zu gewährleisten und in der Praxis umzusetzen. Als Blaupause kann hier § 98 Satz 5 bis 8 Hamburger Schulgesetz (HmbSG) genutzt werden. Hier werden Daten von Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs weitergegeben, die kein Studium oder keine Berufsausbildung begonnen haben. Auch werden die weitergegebenen Daten explizit genannt (Name, Vorname, Anschrift etc.) und automatisiert an die Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter weitergegeben. Die Einwilligungsvoraussetzung ist durch eine Widerspruchsmöglichkeit ersetzt, was dazu führt, dass mehr Schülerdaten weitergegeben werden und ein größerer Anteil der Schüler weiterhin betreut und beraten werden kann.

ANSPRECHPARTNERIN 

Yvonne Meyer

Telefon: +49 30 31510-547

E-Mail: yvonne.meyer@berlin.ihk.de